

ZV "Sport- und Kulturförderung der Moordörfer"

Niederschrift

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes 'Sport- und
Kulturförderung der Moordörfer'

Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.11.2017, 20:00 Uhr
Raum, Ort:	Moordörper-Huus, Dörpstraat 14, 25597 Westermoor
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	20:38 Uhr

gez. Pfahl
Vorsitz

gez. Hatje
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Peter Pfahl Verbandsvorsteher/in

Mitglieder

Herr Kurt Dammann 1. stellv. Verbandsvorsteher/in

Herr Axel Maas Mitglied

Herr Detlef Wendland Mitglied

Herr Hans-Hermann Wrage Mitglied

Stellvertretende Mitglieder

Herr Herwig Pahl stellv. Mitglied Vertretung für: Herrn Fritz Körner

Verwaltung

Herr Jörg Hatje Protokollführung

Ferner Anwesend

Herr Markus Biehl TSV Breiten- in Vertretung für Herrn
berg Schettiger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Fritz Körner 2. stellv. Verbandsvorsteher/in Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen des Vorstandsvorstehers
- 4 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sport- und Kulturförderung der Moordörfer
- 5 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
- 6 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2016
- 7 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2017
- 8 Heizungsanlage in der Sporthalle
- Sachstandsbericht -
- 9 Zustimmung zu einer Eilentscheidung bezüglich der Auftragserteilung für die Erneuerung der Heizungssteuerung für die Turnhalle
- 10 Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes "Sport- und Kulturförderung" für das Haushaltsjahr 2017
- 11 Erlass der Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Sport- und Kulturförderung der Moordörfer" für das Haushaltsjahr 2018
- 12 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

2. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

3. Mitteilungen des Verbandsvorstehers

Verbandsvorsteher Pfahl wird unter dem TOP Mitteilungen und Anfragen eine Mitteilung vortragen.

4. 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sport- und Kulturförderung der Moordörfer

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.02.2017 im Rahmen der Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes beschlossen, die Verbandssatzung in § 21 zu ändern und als neue Bekanntmachungsform „Internet/Hinweis Aushang“ vorzusehen.

In der Anlage ist die entsprechende Änderungssatzung beigefügt, die im Vorwege mit der Kommunalaufsicht des Kreises Steinburg abgestimmt wurde.

Nach dem Wortlaut der Bekanntmachungsverordnung ist es ausreichend, eine Bekanntmachungstafel auszuwählen. Gleichwohl wird auch seitens der Kommunalaufsicht empfohlen, je Mitgliedsgemeinde eine Bekanntmachungstafel auszuwählen.

Die Änderungssatzung ist nicht genehmigungspflichtig, da sie weder die Aufgaben des Zweckverbandes noch den Maßstab, nach dem die Verbandsmitglieder zur Deckung des Finanzbedarfs herangezogen werden, ändert.

Um die Bekanntmachungsform rechtsverbindlich zu regeln, ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. § 4 Abs. 3 BekanntVO erforderlich.

Beschluss:

Die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sport- und Kulturförderung wird beschlossen.

Gleichzeitig wird der Verbandsvorsteher ermächtigt, die ebenfalls anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 4 Abs. 3 BekanntVO mit dem Amt Breitenburg abzuschließen.

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sport- und Kulturförderung der Moordörfer

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in den z. Z. gültigen Fassungen wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.11.2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 04.08.2015 erlassen:

Artikel I

§ 21 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Satzungen des Zweckverbandes werden im Internet auf der Homepage des Amtes Breitenburg (www.amt-breitenburg.de) bereitgestellt. An den Bekanntmachungstafeln der Verbandsmitglieder, die sich

- a) bei dem Grundstück Dorfstraße 2 in Auufer
- b) an der Brücke im Neuen Weg in Breitenberg
- c) an der Bushaltestelle Mitte Alte Landstraße in Kronsmoor
- d) an der Abzweigung Dorfstraße/Damm in Moordiek
- e) an der Dörpstraat bei der Volksbank in Westermoor und
- f) an der Bushaltestelle Kaisermühle in Wittenbergen

befinden, ist unter Angabe der Internetadresse hierauf hinzuweisen. Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist und der Hinweis auf sie an der Bekanntmachungstafel erfolgt ist.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Breitenberg, den _____

Verbandsvorsteher

Zwischen dem **Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“**, vertreten durch den **Verbandsvorsteher**, und dem **Amt Breitenburg**, vertreten durch den **Amtsvorsteher**, wird folgender **öffentlich-rechtlicher Vertrag** gem. der §§ 121 ff Landesverwaltungsgesetz (LVwG) i.V.m. § 4 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntVO) geschlossen:

§ 1 Bereitstellung von Bekanntmachungen im Internet

Die örtlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ werden auf der Internetseite des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de bereitgestellt. Das Amt Breitenburg hat dafür Sorge zu tragen, dass die Bekanntmachungen unter dem Namen des Zweckverbandes aufzufinden sind und die sonstigen Verfahrensvorgaben der BekanntVO eingehalten werden.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Dieser Vertrag tritt am in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Dieser Vertrag kann unter der Voraussetzung des § 127 LVwG mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.
- (3) Kündigungen, Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Breitenberg, den

... Breitenburg, den

Pfahl
Verbandsvorsteher

Heuberger
Amtsvorsteher

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2016 vorbehaltlos.

Der Jahresfehlbetrag ist aus der Ergebnisrücklage auszugleichen. .

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

6. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2016

Die Mitglieder der Verbandsversammlung diskutieren über die überplanmäßige Ausgabe aus 2016 wegen der Nachzahlung von Stromkosten. Der Stromverbrauch hat sich gegenüber den Vorjahren von 10.000 kWh auf 15.000 kWh erhöht. Es ist zu vermuten, dass diese Erhöhung aufgrund der Schaffung eines Vereinstreffpunkts in der ehemaligen Aula und des Betriebes von mehreren Kühlschränken, Gefrierschränken, Fritteusen usw. durch den TSV Breitenberg entstanden sind.

Mehrkosten für den Stromverbrauch sollen zukünftig nicht mehr zu Lasten des Zweckverbandes gehen.

Die Verbandsversammlung beschließt deshalb, dass zunächst die Stromabrechnung für 2017 abgewartet werden soll. Sollte der Verbrauch weiterhin über 10.000 kWh liegen, sind die Kosten für den darüber liegenden Verbrauch vom TSV Breitenberg zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Ansonsten wird die in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführte überplanmäßige Aufwendung (Ifd. Nr. 3) gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen.

7. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 1 bis 3 und 5 bis 7) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu der Ifd. Nr. 4 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

8. Heizungsanlage in der Sporthalle - Sachstandsbericht -

Verbandsvorsteher Pfahl berichtet über die Erneuerung der Heizungsanlage für die Turnhalle.

Die neue Heizungsanlage wurde im September 2017 in Betrieb genommen. Es stellte sich aber heraus, dass die Turnhalle aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Steuerung der Lüftungsanlage in der Halle nicht richtig warm wurde. Dieses lag daran, dass die vorhandene Steuerungsanlage nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen entsprach. Es war deshalb ein Anschlussauftrag zur Erneuerung dieser Steuerungsanlage über rd. 43.000 € erforderlich. Die Arbeiten hierfür sollen Anfang Dezember abgeschlossen sein. Insgesamt sind für die neue Heizungsanlage rd. 168.000 € an Kosten entstanden.

Herr Biehl vom TSV Breitenberg weist darauf hin, dass das Duschwasser nicht ausreichend warm ist, wenn alle Duschen gleichzeitig benutzt werden. Dieses ist von der Fachfirma zu überprüfen.

9. Zustimmung zu einer Eilentscheidung bezüglich der Auftragserteilung für die Erneuerung der Heizungssteuerung für die Turnhalle

Es hat sich nach Erneuerung der Heizungsanlage für die Turnhalle herausgestellt, dass die Steuerungsanlage für die Beheizung der Turnhalle nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen und Sicherheitsstandards entspricht. Dieses wurde leider bei der ursprünglichen Planung der Erneuerung der Heizungsanlage nicht berücksichtigt.

Die Firma Möller hat ein Nachtragsangebot für die Steuerungsanlage über 43.336,23 € vorgelegt. Ohne Erneuerung der Steuerungsanlage ist keine ordnungsgemäße Beheizung der Turnhalle möglich. In Anbetracht der bevorstehenden kalten Jahreszeit hat Vorstandsvorsteher Pfahl in Abstimmung mit dem 1. stellv. Vorstandsvorsteher Dammann und Bürgermeister Maas die Eilentscheidung getroffen, dass der Firma Möller der Auftrag zur Erneuerung der Steuerungsanlage als Folgeauftrag erteilt wird.

Beschluss:

Die Versammlung stimmt der Eilentscheidung des Vorstandsvorstehers zur Erteilung des Auftrages für die Erneuerung der Steuerungsanlage zur Beheizung der Turnhalle in Höhe von 43.336,23 € zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

10. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes "Sport- und Kulturförderung" für das Haushaltsjahr 2017

Verbandsvorsteher Pfahl verweist auf die Erläuterungen zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes.

Er berichtet, dass evtl. Mehrkosten für die Erneuerung von Zuleitungen zur Lüftungsanlage entstehen könnten. Er schlägt deshalb vor, zusätzlich 3.000 € einzuplanen.

Beschluss:

Die Versammlung des Zweckverbandes „Sport- und Kulturförderung“ der Moordörfer beschließt folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017:

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i.V. mit § 95b der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 23.11.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	47.600	47.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.100	2.600	50.500	56.000
Jahresfehlbetrag	8.100	2.600	2.900	8.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	41.000	41.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.100	2.600	38.500	44.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	40.000	0	10.600	50.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	67.600	2.600	2.600	67.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	40.000 EUR
---	------------	-------	-----	------------

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Breitenburg,

Verbandsvorsteher

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11. Erlass der Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Sport- und Kulturförderung der Moordörfer" für das Haushaltsjahr 2018

Verbandsvorsteher Pfahl verweist auf den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2018. Er spricht an, dass auf dem Parkplatz einige Ausbesserungen erforderlich sind. Diese können aus dem Grundbetrag für Unterhaltungsarbeiten bezahlt werden.

Beschluss:

Die Versammlung des Zweckverbandes „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ beschließt folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 14, 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i V. mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Versammlung vom 23.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	52.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	52.900 EUR
einem Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	46.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.900 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **0,26 Stellen.**

§ 3

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 36.100 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenburg, den

-Verbandsvorsteher-

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

12. Mitteilungen und Anfragen

Verbandsvorsteher Pfahl berichtet über die Erstellung des gemeinsamen Sportentwicklungsplanes mit dem Schulverband Kellinghusen und der Gemeinde Wrist.

Verbandsvorsteher Pfahl teilt mit, dass in Zusammenarbeit mit dem 1-Net-Versand ein Hinweisschild zur Sporthalle und weitere Strahler zur Ausleuchtung der Zuwegung angebracht wurden.